

Verlässliche Unterstützung durch Freiwillige im Rahmen des BFDs

Merkblatt Bundesfreiwilligendienst für Einsatzstellen

Der Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung ist eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements. Er ergänzt die Jugendfreiwilligendienste und wendet sich an Menschen aller Generationen über 23 Jahren in den unterschiedlichsten Lebenslagen. Gemeinwohlorientierte Kultur- und Bildungseinrichtungen erhalten durch den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung engagierte und kompetente Unterstützung und Impulse für die tägliche Praxis.

STADTKULTUR HAMBURG vermittelt Freiwillige aus zwei Kompetenzprofilen:

- **Berufsorientierung: Studentische Kulturassistenten**
Studierende und Absolventen der Studiengänge Kulturpädagogik, -wissenschaft und -management etc., studierte ausländische Geflüchtete
- **Fachwissen und Berufserfahrung einbringen: Projekt- und Büroassistenten**
Wiedereinsteiger, Berufswechsler, Menschen in der Nacherwerbsphase, Ankommende in Hamburg

Durch die umfassende **pädagogische Begleitung** von STADTKULTUR HAMBURG besteht ein enger Kontakt zu den Freiwilligen und den Einsatzstellen: In genauer Abstimmung mit den Einrichtungen übernimmt STADTKULTUR HAMBURG die Vermittlung von Freiwilligen, unterstützt interessierte Einrichtungen bei Antragstellungen sowie in der Kommunikation mit dem Bundesamt und steht in Konfliktsituationen als Mittler zur Verfügung.

In einem breit angelegten **Fortbildungsprogramm** werden die Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes Kultur und Bildung in den Bereichen qualifiziert, die für die Einrichtungen und die Freiwilligen in ihrem täglichen Engagement relevant sind: EDV und Software; Marketing und Management; Methoden und Sozialkompetenzen; Kunst, Kultur und Politik.

STADTKULTUR HAMBURG

Koordinierungsstelle für den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung
Der Dachverband für lokale Kultur und kulturelle Bildung bietet durch seine Heimat in der Stadtteilkultur mit ihrem vielfältigen Bürgerschaftlichen Engagement bestmögliche Rahmenbedingungen zur umfassenden Verankerung des Bundesfreiwilligendienstes in allen Bevölkerungsgruppen.

Ansprechpartner*innen bei STADTKULTUR:

Nadine Amelang, Kim Müller und Kathrin Zehr
STADTKULTUR HAMBURG e.V., Große Bergstraße 264, 22767 Hamburg
040/879 76 46-14, bfd@stadtkultur-hh.de, www.bfd-kultur-bildung-hh.de

Eckdaten für die Einsatzstellen

Anerkennung als Einsatzstelle	Bevor ein*e Freiwillige*r den Dienst antreten kann, muss die Einsatzstelle durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannt werden. Nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen werden anerkannt (zu belegen durch Freistellungsbescheid oder Ähnliches).
Dauer eines Einsatzes für Freiwillige	6 bis 18 Monate. Die Ableistung ist auch in Abschnitten möglich (mind. 3 Monate pro Abschnitt). Für Freiwillige ist nach 5 Jahren wieder ein neuer Einsatz möglich.
Umfang	Wöchentlich 20,5 bis 35 Wochenstunden. Überstunden werden zeitnah mit Freistd. abgegolten.
Beginn	Zum 1. oder 15. eines Monats
Kosten	Die Einsatzstelle (EST) zahlt dem Freiwilligen ein monatliches Taschengeld (TG)* sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge (SV)** und einen Beteiligungsbetrag von 310,- € monatlich an STADTKULTUR. Ein Teil des Betrages für TG und SV wird vom Bundesamt erstattet. Diese Erstattung ist abhängig vom Alter der Freiwilligen. Bei einem BFD-Start während des Kindergeldbezuges (bis zum 25. Geburtstag) werden 300,- € monatlich erstattet, danach 400,- € monatlich. ACHTUNG, Taschengeld-Anpassung 2025/2026 Hier zwei Tabellen für Verträge mit Start ab 1.7.2025 und 1.1.2026:

	Das zahlt die Einsatzstelle pro Monat			für Verträge mit Start ab 1.7.2025			
Wochen-std.	Taschen-geld	Sozial-versicherung	Einsatzstellen-Beteiligung	Summe	Erstattung vom Bund (nach Alter, höchstens 400,-)		Summe nach Erstattung
20,5	299,-	129,-	310,-	738,-	bis 24 J.	300,-	438,-
					ab 25 J.	400,-	338,-
25	364,-	155,-	310,-	829,-	bis 24 J.	300,-	529,-
					ab 25 J.	400,-	429,-
35	510,-	217,-	310,-	1.037,-	bis 24 J.	300,-	737,-
					ab 25 J.	400,-	637,-

	Das zahlt die Einsatzstelle pro Monat			für Verträge mit Start ab 1.1.2026			
Wochen-std.	Taschen-geld	Sozial-versicherung	Einsatzstellen-Beteiligung	Summe	Erstattung vom Bund (nach Alter, höchstens 400,-)		Summe nach Erstattung
20,5	340,-	146,-	310,-	796,-	bis 24 J.	300,-	496,-
					ab 25 J.	400,-	396,-
25	415,-	177,-	310,-	902,-	bis 24 J.	300,-	602,-
					ab 25 J.	400,-	502,-
35	581,-	247,-	310,-	1.138,-	bis 24 J.	300,-	838,-
					ab 25 J.	400,-	738,-



Informationen zu den Freiwilligen	
Alter	Durch Konkurrenzausschluss zum FSJ Kultur erst ab 23 Jahren möglich.
* Taschengeld & mehr	Taschengeld 510,-/581,- € für 35 Wochenstunden. Bei geringerer Std.-Anzahl entsprechend weniger, ausgezahlt durch Einsatzstelle (alle BFDler/ FSJler in einer Einsatzstelle werden beim Taschengeld gleich behandelt). Eine zusätzliche Pauschale für Fahrtkosten ist möglich.
** Sozialversicherung	Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden durch die Einsatzstelle gezahlt (wenn ein Freiwilliger direkt vor dem Dienst sozialversicherungspflichtig angestellt war, kommt ein höherer SV-Beitrag auf die Einsatzstellen zu als in der Tabelle angegeben).
Urlaub	Freiwillige haben bei uns einen Jahres-Urlaubsanspruch von 30 Tagen bei einer 5-Tage-Woche.
Fortbildung	Freiwillige unter 27 Jahren müssen bei 12 Monaten BFD an 25 begleitenden Bildungstagen teilnehmen, Freiwillige ab 27 Jahren an mindestens 12 Bildungstagen. Fortbildungen werden immer innerhalb der Dienstzeit (Wochenstd.) geleistet oder mit der Engagementzeit verrechnet.
Fahrtkosten	Fahrtkosten zu Fortbildungen innerhalb HH werden von der Einsatzstelle übernommen.
Zertifikat/ Nachweis	Einsatzstelle und Freiwillige*r erarbeiten gemeinsam zum Ende des Dienstes die Inhalte des Einsatzstellen-Zertifikats. SKH ist für alle Inhalte der Seminare und Fortbildungen zuständig und führt alles auf einem offiziellen Briefpapier zum Zertifikat zusammen.

